

## Und so geht's...

Die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nümbrecht und der Citymanager beraten Sie gerne bei Fragen zur Antragstellung, einem freiwilligen Beitrag und zur Umsetzung von Maßnahmen.

Förderrichtlinien und Antragsformulare erhalten Sie auf [www.nuembrecht.de/Verfuegungsfonds](http://www.nuembrecht.de/Verfuegungsfonds)

oder in der Wirtschaftsförderung Nümbrecht.

Kontakt: **Gemeinde Nümbrecht**,  
Hauptstraße 16 · 51588 Nümbrecht  
Walter Schmidt · Wirtschaftsförderung  
Tel.: 02293 / 302 143  
walter.schmidt@nuembrecht.de

**Markus Fußhöller** · Citymanager  
Tel.: 02293 / 302250  
citymanager@nuembrecht.de

Ihren Förderantrag reichen Sie bitte ebenfalls bei der Wirtschaftsförderung ein.

Über die Förderung des Antrages befindet das Entscheidungsgremium unabhängig und in Eigenregie.



## Förderung

Bei der Umsetzung der Stadtumbau-Maßnahmen wird Nümbrecht vom Bund und dem Land NRW unterstützt:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**GEMEINDE  
NÜMBRECHT**

Gemeinde Nümbrecht  
Der Bürgermeister  
Hauptstraße 16  
51588 Nümbrecht

[www.nuembrecht.de](http://www.nuembrecht.de)

## Der Verfügungsfonds:

### Finanzielle Unterstützung

# Ihrer Idee

## für Nümbrecht



# Nümbrecht baut!



## Verfügungsfonds nutzen:

Sie haben Ideen zur Aufwertung des Ortskerns und wollen sich engagieren? Dann nutzen Sie die Chance, mit dem Verfügungsfonds **einen finanziellen Zuschuss für Ihre Idee** zu erhalten!

Der Verfügungsfonds setzt sich zu gleichen Teilen aus öffentlichen Mitteln (Städtebauförderung und kommunaler Eigenanteil) und aus privaten Mitteln zusammen. Jährlich werden 10.000 € an öffentlichen Fördermitteln bereitgestellt (bis 2019).

Zur Vergabe der Mittel wurde ein **Entscheidungsgremium** gegründet, das die Förderanträge unabhängig prüft und selbständig entscheidet. Wichtige Kriterien sind: Aufwertung des Ortskerns und des Kurparks durch die Maßnahme sowie Identifikation des Antragstellers mit dem Nümbrechter Ortskern.



(Beispiel einheitlicher Sonnenschutz, Bad Münstereifel)

Im Entscheidungsgremium sind wichtige Interessengruppen aus dem Ortskern Nümbrechts vertreten: Einzelhandel, Gastronomie, Gesundheitsbereich, Hauseigentümer, Heimatverein, lokale Kreditinstitute und Unternehmen sowie die Gemeinde.

## Mit Ihrer Unterstützung können wir für Nümbrecht viel erreichen!

Ziel ist es, Engagement für Nümbrecht zu fördern.

Hier können auch „kleine“ Projekte (innerhalb des nebenstehend dargestellten Sanierungsgebietes) die Attraktivität des Ortes steigern.



(Beispiel Kunst im Straßenraum, Wülfrath)

Falls Sie keine Projektidee haben, aber dennoch etwas für Nümbrecht tun wollen, können Sie als Bürger aber auch als Gewerbetreibender mit einem freiwilligen Beitrag an den Verfügungsfonds andere Initiativen unterstützen.

### Beispiele

#### Investive Projekte

- Straßengestaltung
- Beleuchtung
- Stadtmöblierung, z.B. Spielgeräte
- Fußgängerleitsysteme
- Kunstobjekte

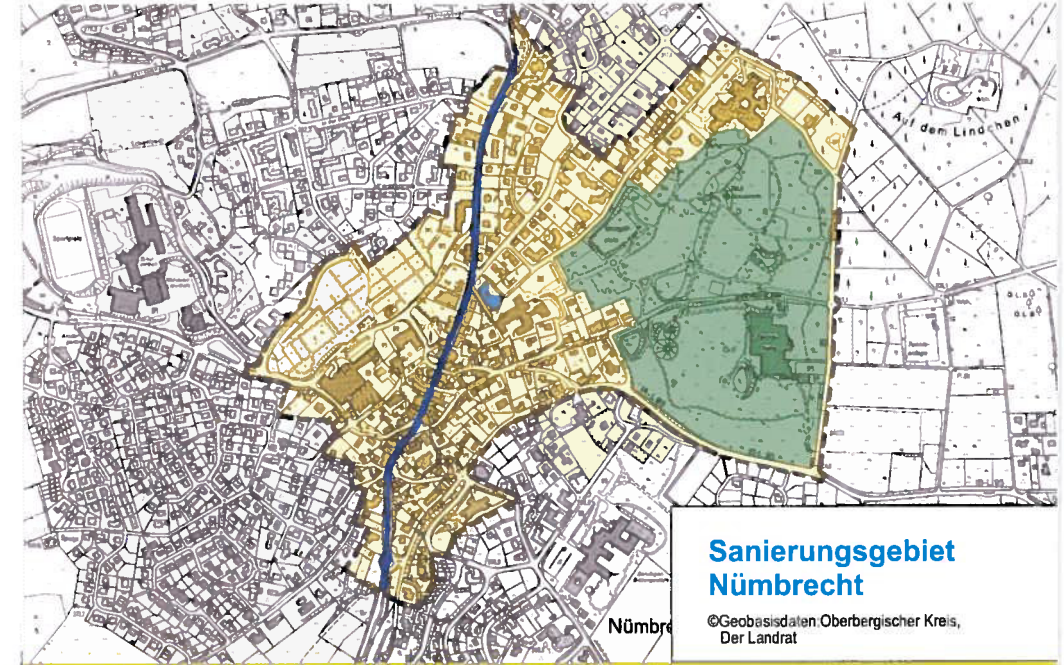
#### Investitionsvorbereitende Projekte

- Gutachten und Befragungen
- Umnutzungskonzepte
- Wettbewerbe

#### Nicht-investive Projekte

- Veranstaltungen (z.B. Baustellenfest)
- Marketing- und Werbeaktionen
- Personalkosten
- Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. zur Schaufenstergestaltung

Grundsätzlich sind investitionsvorbereitende, investive und nicht-investive Maßnahmen förderfähig. Allerdings können die öffentlichen Mittel nur für investive und investitions-vorbereitende Projekte eingesetzt werden.



### Sanierungsgebiet Nümbrecht

©Geobasisdaten Oberbergischer Kreis, Der Landrat

## Unterstützen Sie die Maßnahmen

für Nümbrecht durch Ihren Beitrag an den Verfügungsfonds!

**Empfänger: Gemeinde Nümbrecht**

**Verwendungszweck: „Verfügungsfonds Nümbrecht“**

Sparkasse Wiehl

IBAN DE56 3845 2490 0001 0209 81